

Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens

Windpark „Walldürn-Wettersdorf“

6 Windenergieanlagen auf den Gemarkungen
74731 Walldürn-Glashofen und Walldürn-Wettersdorf



Antragsteller:

WINDENERGIE S&H GmbH
Talmühle 1
74722 Buchen-Hettigenbeuern

Ansprechpartner:

Marek Steiff: Marek.Steiff@we-sh.de , Tel. 06286/9209-21

Clemens Kohler: Clemens.Kohler@we-sh.de , Tel. 06286/9209-15

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzbeschreibung des Projekts.....	3
2. Die potenziellen Standorte des WP „Walldürn-Wettersdorf“	4
3. Die Windkraftanlagen	4
4. Festlegung der Verfahrensart	4
5. Auswirkungen auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft.....	5

1. Kurzbeschreibung des Projekts

Bereits im Jahr 2001 entstand bei der Fa. Windenergie S&H GmbH die Idee, das Waldgebiet zwischen den Ortschaften Glashofen, Wettersdorf und der Stadt Walldürn für den Bau von Windkraftanlagen zu nutzen. Erste Gespräche mit der Stadtverwaltung Walldürn sowie den Ortschaftsräten Glashofen und Wettersdorf wurden 2002 geführt. Damals stand allerdings der Bau des sog. „Westernparks“ in diesem Bereich des Stadtwaldes im Raum. Daher wurde das Projekt „Windpark Walldürn Nord“ nach einigen grundsätzlichen Überlegungen wieder zurückgestellt.

Der „Westernpark“ wurde nie realisiert. Gleichwohl ist die ursprünglich dafür vorgesehene Fläche seither im Flächennutzungsplan (FNP) enthalten. Ob und wie diese über 40 ha große Fläche je genutzt werden wird, ist derzeit noch offen.

Im Jahr 2022 schließlich kam den Erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie, im Kontext der Klimaschutzanstrengungen der aktuellen Bundesregierung, aber auch des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der daraus resultierenden Kostensteigerung bei Erdgas und herkömmlichen Energieträgern im Allgemeinen eine besondere Rolle zu. So wurde beispielsweise im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 erstmals das „überragende öffentliche Interesse“ am Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) festgeschrieben.

Bereits im Jahr 2021 griff die Windenergie S&H GmbH die alte Planung aus den 2000er Jahren wieder auf und konkretisierte diese. Basis der Neuüberlegungen war der aktuelle Stand der Technik, der sich seit den ersten Überlegungen vor 20 Jahren selbstverständlich grundlegend verändert hatte.

2022 wurden erneut Gespräche mit der Stadtverwaltung, sowie den Ortschaftsräten Glashofen und Wettersdorf geführt. Das Wiederaufgreifen der Projektidee wurde im Gemeinderat vorgestellt und – nachdem man seitens der genannten Gremien Aufgeschlossenheit signalisiert hatte – im Rahmen einer öffentlichen Bürgerinformation am 26.10.2022 in der Sporthalle Glashofen allen interessierten Bürgern vorgestellt und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Im Folgenden fand eine Feinabstimmung der Standorte mit der Stadtverwaltung Walldürn und der Forstverwaltung statt.

Die Mailänder Consult GmbH hat die Planungsfläche naturschutzrechtlich untersucht. Im Jahre 2023 wurde ein erster Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids nach § 9 Abs. 1 BImSchG beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis gestellt. Die eingegangenen Rückmeldungen aus den Untersuchungen sowie aus dem Vorbescheidsverfahren haben zu einer leicht abgewandelten Standortkonstellation geführt, mit welcher nun in das Verfahren eingetreten werden soll. Aufgrund der notwendig werdenden Änderungen wurde der Vorbescheid nicht zu Ende geführt und im Jahre 2024 zurückgenommen.

Im April 2025 wurde ein Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids nach § 9 Abs. 1a BImSchG gestellt. Gegenstand dieses Vorbescheids war eine Frage zur Turbulenz bzw. Standsicherheit der geplanten Anlagen. Im August 2025 wurde ein Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids

nach § 9 Abs. 1 BImSchG mit Fragen zum Bauplanungsrecht sowie zur Raumordnung gestellt. Die beiden Verfahren zur Erteilung der Vorbescheide aus dem Jahre 2025 waren zum Zeitpunkt der Einreichung des Genehmigungsantrags noch nicht abgeschlossen.

2. Die potenziellen Standorte des WP „Walldürn-Wettersdorf“

Mit einer Höhenlage von ca. 420 m bis ca. 450 m über NN, einer ordentlichen Windhöffigkeit, Abständen zu Siedlungen von mehr als 1.100 m und einer guten Erschließbarkeit sind die Flächen nördlich der Stadt Walldürn und südlich der zu Walldürn gehörenden Ortschaften Glashofen und Wettersdorf als geradezu prädestiniert für die Windkraftnutzung zu bewerten. Auch die in den 2000er Jahren für die Planung des damaligen „Westernparks“ im FNP umgewidmeten Flächen stellen planerisch keinen Widerspruch zur Windkraftnutzung auf den benachbarten Waldflächen dar.

Die Windenergie S&H GmbH hatte zunächst sieben potenzielle Anlagenstandorte untersucht. Durch die erhaltenen Rückmeldungen wird Standort 2 vorerst nicht weiter betrachtet, weshalb sechs verbliebene Standorte Gegenstand des Genehmigungsantrags sind.

Eigentümerin der Standortgrundstücke ist die Stadt Walldürn.

3. Die Windkraftanlagen

Für den Windpark „Walldürn-Wettersdorf“ soll der Anlagentyp **Enercon E-175 EP5 E2** mit einer Nabenhöhe von derzeit 174,5 m, einem Rotorkreisdurchmesser von 175 m, einer Gesamtbauhöhe von 262 m und einer Nennleistung von derzeit 7 MW zum Einsatz kommen.

Aufgrund der mit hoher Wahrscheinlichkeit anzutreffenden Baugrundeigenschaften ist davon auszugehen, dass alle Anlagen auf **Flachgründungsfundamenten (FG)** errichtet werden können.

4. Festlegung der Verfahrensart

Grundsätzlich wäre für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Ziffer 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG nötig. Aufgrund der naturschutzfachlichen Untersuchungsergebnisse hat die Windenergie S&H GmbH am 12.06.2024 einen Antrag auf freiwillige Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach §7 Absatz (3) UVP-Gesetz gestellt. Dem Antrag wurde am 03.07.2024 stattgegeben. Das Genehmigungsverfahren ist

damit nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1c i.V.m. Ziffer 1.6.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV). Am 20.08.2024 fand im Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis ein Scoping-Termin in Präsenz statt.

5. Auswirkungen auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft

Die Auswirkungen auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft sind in der allgemeinverständlichen, nichttechnischen Zusammenfassung im Rahmen des UVP-Berichts abgearbeitet.